

Städtetag Nordrhein-Westfalen · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

mailto: anhoerung@landtag.nrw.de

„Afrikanische Schweinepest –Anhörung A 17-5.12.2018“

29.11.2018/SN

Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in NRW!

Ihr Schreiben vom 14.11.2018; Ihr Geschäftszeichen I.A.1

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 14. November 2018, mit dem Sie uns zu einer Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zum Thema „Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in NRW“ am 5. Dezember 2018 einladen.

Bedauerlicherweise ist es uns aus terminlichen Gründen nicht möglich, eine Vertreterin oder einen Vertreter des Städtetages Nordrhein-Westfalen in die Anhörung zu entsenden. Gerne machen wir aber von der Möglichkeit Gebrauch, im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Wir weisen zunächst darauf hin, dass wir uns grundsätzlich den Ausführungen des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in seiner im Vorfeld der Anhörung abgegebenen schriftlichen Stellungnahme anschließen. Zur Vermeidung von Wiederholungen verzichten wir auf die umfängliche Darstellung der aktuellen

Kontakt
Regine Meißner
regine.meissner@
staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-249
Telefax 0221 3771-709

Aktenzeichen
39.06.20 N

www.staedtetag-nrw.de

tatsächlichen und rechtlichen Situation sowie der präventiven Bekämpfungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest. Wir machen jedoch ergänzend auf die besondere Situation der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen aufmerksam:

Die Wildschwein- und Hausschweinpopulation in den Gebieten unserer Mitgliedsstädte ist naturgemäß deutlich geringer als in den meisten Landkreisen. Insoweit dürfte auch das Risiko von Primärausbrüchen der Afrikanischen Schweinepest im Vergleich zu den Landkreisen deutlich geringer sein. Die Gefahr einer Seuchenverschleppung über Wildschweine in die großstädtischen Gebietskörperschaften hängt jedoch erheblich von der Lage der kreisfreien Stadt ab. Städte mit weitgehend ländlicher Umgebung besitzen ein ähnlich hohes Gefährdungspotenzial wie benachbarte Landkreise. Großstädte mit einem weiträumig urbanen Umfeld dürften nur gering betroffen sein. Eine Gefährdungsbeurteilung für die kreisfreien Städte fällt insoweit abhängig von ihrer Lage unterschiedlich aus.

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen in Nordrhein-Westfalen zieht erhebliche und insbesondere großräumige Sperrmaßnahmen und Gebietsrestriktionen nach sich und dürfte, auch wenn der Primärausbruch in einem Landkreis stattfindet, mit hoher Wahrscheinlichkeit die Zuständigkeitsbereiche unserer kreisfreien Mitgliedsstädte tangieren. Insoweit sind die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen sowie die wirtschaftlichen Folgeschäden vor allem für die Fleischwirtschaft in bestimmten kreisfreien Städten vergleichbar mit denen der Landkreise.

Zu den Kernelementen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zählen eine verstärkte Bejagung und der Aufbau eines Schutzzauns. Insbesondere der Umsetzung dieser beiden Maßnahmen dürften im Bereich der kreisfreien Städte jedoch enge Grenzen gesetzt sein. Jagdliche Bekämpfungsmaßnahmen werden bekanntermaßen in urbanen Siedlungsräumen deutlich kritischer betrachtet als in ländlichen Regionen. Hier muss damit gerechnet werden, dass z. B. angeordnete Drückjagden aktiv gestört bzw. notwendige Betretungsverbote missachtet werden. Auch der Aufbau und die Pflege eines Schutzzauns im großstädtischen ländlichen Umfeld dürfte wegen der kleinräumigen Strukturen und der zahlreichen unterschiedlichen Nutzer und Erholungssuchenden deutlich schwieriger sein als in den meisten Landkreisen. Die in Tschechien mit Hilfe des Zauns erfolgreich durchgeführte Seuchenbekämpfung dürfte daher in den kreisfreien Städten überwiegend weitgehend ausscheiden.

Soweit es die Errichtung einer Wildseuchenvorsorgegesellschaft anbelangt, die die Kreisordnungsbehörden in der „Kernzone“ oder „Hochrisikozone“ bei der Seuchenbekämpfung unterstützen soll, wird dies seitens des Städtetages Nordrhein-Westfalen ausdrücklich befürwortet. Erste vergaberechtliche Schritte zu deren Errichtung wurden seitens der Landesregierung eingeleitet. Die Ausstattung dieser Wildseuchenvorsorgegesellschaft mit Personal und Material sollte so gestaltet werden, dass auch eine längerfristige und großräumige Bekämpfung gewährleistet ist. Denn die personellen Ressourcen im Bereich der Veterinärämter der kreisfreien Städte geraten gerade bei einem solchen Seuchengeschehen und möglicherweise lang andauernden Bekämpfungsmaßnahmen an ihre Grenzen.

Von besonderer Bedeutung ist aus unserer Sicht schließlich auch die Frage der Kostenverteilung, denn bei einer Seuche wie der Afrikanischen Schweinepest entstehen den zuständigen Kreisordnungsbehörden erhebliche Kosten. Nach der derzeit geltenden Zuständigkeitsregelung müssen die kreisfreien Städte und Kreise die Beauftragung bzw. Inanspruchnahme der Vorsorgegesellschaft aus eigenen Mitteln finanzieren. Zusätzlich ist ggf. mit Entschädigungsleistungen für entgangene Ernten der Landwirtschaft wegen angeordneter Ernteverbote im Rahmen von Jagdruhen zu rechnen. Diese Kosten sind in den Haushalten der kreisfreien Städte nicht eingeplant und können nicht finanziert werden. Wir halten es deshalb für dringend erforderlich, dass in den kommenden Jahren Finanzmittel des Landes hierfür bereitgestellt werden. Insoweit begrüßen wir, dass unsere Forderung nach stärkerer finanzieller Vorsorge für den möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest aufgegriffen worden ist und zusätzliche Mittel für weitere

Maßnahmen im Zusammenhang mit einem möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im Landeshaushalt 2019 bereitgestellt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uda Bastians'.

Dr. Uda Bastians